

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mehr Sicherheit durch Rauchmelder – Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

... Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin Vom...

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Die Bauordnung für Berlin vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2010, GVBl. S. 396) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Fünften Abschnitts wird wie folgt gefasst: „Rettungswege, Rauchwarnmelder, Öffnungen, Umwehrungen“
 - b) Nach § 33 wird eingefügt: „§ 33a Rauchwarnmelder“
2. Der Fünfte Abschnitt erhält folgende neue Überschrift:
„Rettungswege, Rauchwarnmelder, Öffnungen, Umwehrungen“
3. Nach § 33 wird folgender § 33a mit folgender Überschrift eingefügt:
“§ 33a Rauchwarnmelder

- (1) In Treppenhäusern von Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten je Aufgang muss mindestens ein geeigneter Rauchwarnmelder angebracht werden. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Gebäude sind spätestens bis zum 30. Juni 2013 durch die Eigentümer mit Rauchwarnmeldern auszurüsten.
- (2) Die für das Bauwesen zuständige Senatsverwaltung kann die technischen Voraussetzungen für Rauchwarnmelder durch Rechtsverordnung vorschreiben.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Brände in Berliner Altbauquartieren führen nach wie vor zu vielen Todesopfern durch Rauchvergiftungen. Deshalb sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich. Wenn es in Treppenhäusern brennt, bemerken die Bewohner von Mietshäusern in ihren Wohnungen oft zu spät oder gar nicht, dass eine tödliche Rauchentwicklung im Gebäude vorliegt.

Durch Rauchmelder kann den Bewohnern signalisiert werden, dass eine Gefahr droht. Bereits seit mehreren Jahren verlangt die Berliner Feuerwehr eine Rauchmelderpflicht in Wohnhäusern. Im Gegensatz zur Bauordnung Berlins enthalten die Bauordnungen mehrerer Bundesländer weitergehende Verpflichtungen auch zur Nachrüstung von Rauchmeldern in Wohnungen.

Ein erster Schritt für Berlin soll darin bestehen, die Treppenhäuser mit Rauchmeldern auszustatten, um Rauchvergiftungen bei Bränden in Durchgangsbereichen zu verhindern. Bei der Ausstattung der Treppenhäuser mit mindestens einem Rauchwarnmelder handelt es sich um einen Mindeststandard. Wünschenswert wäre ein Melder pro Etage. Die Rauchmelder sind eine vergleichsweise kostengünstige Maßnahme, müssen aber entsprechend beschaffen sein, damit ihr Alarm auch in den Wohnungen zu vernehmen ist. Überdies sollten Bewohnerinnen und Bewohner eines Hauses regelmäßig darüber informiert werden, wie sie sich im Brandfall verhalten müssen. Für wirksamere, aber zunächst kostenintensivere Maßnahmen, wie etwa den Einbau von Rauchabzugsanlagen, soll verstärkt geworben werden. Gleiches gilt für den ebenfalls sinnvollen Einsatz von Rauchwarnmeldern in Wohnungen.

Eigentümern drohen bei Nichtbeachtung der Norm gravierende versicherungsrechtliche Konsequenzen. Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Feuerversicherung sind alle gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Zu diesen zählt auch die landesrechtliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern.

Berlin, den 19. Juni 2012

Pop Otto Lux
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen